Aachener Zeitung

Der Streit geht weiter

Ausbaupläne für den Teverener Fliegerhorst liegen immer noch auf Eis

24. MAI 2022 UM 06:00 UHR | Lesedauer: 3 Minuten

Breite Gehwege, ähnlich wie die Konrad-Adenauer-Straße im Stadtkern, sorgen für Beruhigung im Verkehr. Hier haben auch Rollstuhlfahrer und Menschen mit Rollator keine Probleme. Auf einer Mischfläche können sich Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger und Menschen mit einem Handicap begegnen. Foto: MHA/Udo Stüßer

GEILENKIRCHEN. Noch können die Bagger nicht in Richtung Fliegerhorst Teveren rollen: Der Streit um die Gehwegbreiten geht weiter. Jetzt mischt sich auch Landrat Stephan Pusch ein.

VON UDO STÜSSER

Redakteur

Die Diskussion um die Sanierung der Fliegerhorstsiedlung Teveren, speziell um den Ausbau der Bürgersteige, nimmt kein Ende. Jetzt hat Geilenkirchens Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld erneut Post aus dem Heinsberger Kreishaus bekommen. In diesem Brief fordert Leitender Kreisrechtsdirektor Philipp Schneider, allgemeiner Vertreter von Landrat Stephan Pusch, die Bürgermeisterin auf, „die weitere Planung unter Berücksichtigung einer Gehwegbreite von mindestens zwei Metern vorzunehmen“.

Im Oktober 2021 hatte der Geilenkirchener Stadtrat die Straßenausbauplanung für den westlichen Teil der Siedlung beschlossen. Diese Planung sah Gehwegbreiten von 1,25 Metern vor. Dagegen hatte der Behindertenbeauftragte der Stadt Geilenkirchen, Heinz Pütz, energisch widersprochen, nachdem der Rat auch auf einen Kompromissvorschlag seinerseits nicht eingegangen war. Pütz fand dann auch die Unterstützung von Fuss e.V., die Interessenvertretung der Fußgänger in Deutschland. Pütz und Fuss e.V. kritisierten die fehlende Barrierefreiheit der geplanten Gehwege, sahen den Ratsbeschluss als rechtswidrig an und wandten sich an den Kreis.

Der Kreis Heinsberg als Kommunalaufsicht prüfte die Angelegenheit und teilte der Bürgermeisterin im März mit, dass eine Gehwegbreite von 1,50 Metern als Mindestmaß angesehen werde, der Ratsbeschluss demnach geltendes Recht verletze und dieser zu beanstanden sei. Der Beschwerdeführer sandte am 16. März eine erneute Stellungnahme. „Der Beschwerdeführer weist hierin die empfohlene Mindestgehwegbreite von 1,5 Metern zurück und fordert stattdessen eine Breite von zwei Metern“, schreibt Schneider. Die seinerzeit empfohlene Gehwegbreite von 1,50 Metern erscheine zwar aus fachlicher Sicht als ausreichend, sei jedoch rein rechtlich nicht haltbar.

So sehen die Straßen heute aus, ausreichend Platz für Autos, aber schmale Bürgersteige. Eine Mischfläche wäre eine Möglichkeit, die Situation zu verbessern Foto: MHA/Udo Stüßer

Jetzt wird sich der Umwelt- und Bauausschuss wieder mit dem Thema beschäftigen. Er tagt am Dienstag, 31. Mai. Im Rathaus müssen bis dahin neue Pläne erarbeitet werden, über die die Ausschussmitglieder abstimmen müssen. Ganz neu planen will Bürgermeisterin Ritzerfeld nicht, weil das nicht nur viel Geld, sondern auch Zeit kostet und den Start der Sanierung immer weiter verzögern würde. Allerdings kommt sie jetzt auch an der Auflage aus dem Kreishaus nicht vorbei. „Wir müssen nun eine ganz andere Planungsmöglichkeit finden“, erklärt Ritzerfeld auf Anfrage unserer Zeitung und denkt dabei über einen niveaugleichen Ausbau der Straßen.

Heinz Pütz sieht den Rechtsstreit um Gehwegbreiten gelassen: „Es geht nicht um Sieger und Besiegte. Es geht darum, dass nach Recht, Gesetz und Vorschriften gearbeitet wird, diese umgesetzt werden und somit den Anliegen von Menschen mit Behinderung und Menschen, die auf Barrierfreiheit angewiesen sind, gerecht wird.“

Das könnte Sie auch interessieren

Ein Blick zurück

Schützenbruderschaften im Wandel der Zeit

Kripo ermittelt

Feuer im Netto in Heinsberg

Altkanzler in der Kritik

Wie Sozialdemokraten im Kreis Heinsberg zu Gerhard Schröder stehen

So viel Geld bekommen Studierende jetzt für ihr Semesterticket erstattet

Alle Karlspreisträger seit 1950

Die Grube Carolus Magnus als Modell nachgebaut